

Ein [nochmaliger] Aufruf¹

An die Initiativen, Gruppen, Organisationen und Personen der Zivilgesellschaft, die am Verfassungsprozess der Europäischen Union interessiert oder beteiligt sind: »Denkpause« für eine Verfassungsinitiative von unten nutzen!

- Nach den **Volksabstimmungen** in Frankreich und Holland wurde allenthalben die Frage gestellt:

Wie weiter im Verfassungsprozess der EU?

- Nachdem danach auch die **Rats-Konferenz** ohne Ergebnis im Dissens endete, äußerten die Zerstrittenen gleichwohl einhellig die Auffassung, man könne die EU jetzt nicht mehr so weiter betreiben wie bisher. Wie üblich hörte man's von oben herab in den Reden der Politiker, es gelte jetzt, die Signale aus den Bevölkerungen nicht mehr zu ignorieren; man müsse die Menschen künftig »mitnehmen« usw. usf.

In den Medien wurde man deutlicher: »Das verordnete Europa ist tot«, titelte der Leitartikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung [FAZ] am 23. Juni. Wenn die EU aus ihrer Krise herausfinden solle, schreibt hier *B. Kohler*, dann müsse sie sich endlich entscheiden, was sie wolle. »Es wäre gut, wenn die gegenwärtige Krise zu Offenheit im Grundsätzlichen und zu einem Wettbewerb der Europa-Vorstellungen führte. [...] Das von oben verordnete Europa, in dem in konspirativen Zirkeln konträre Vorstellungen zusammengepresst werden, ist tot. **Die EU wird das sein, was ihre Bürger wollen, oder sie wird sich winselnd aus der Geschichte verabschieden.**«

- Doch was die Bürger wollen, kann nur dann festgestellt werden, wenn die Bürger selbst aktiv werden und mit der entsprechenden Arbeit ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen, d. h. ein **Netzwerk für eine Verfassungsinitiative von unten** bilden.

Diese Arbeit, auf die wir im folgenden hinweisen, sollte ohne weitere Verzögerung verstärkt aufgegriffen werden. Denn schon kamen aus dem EU-Parlament wieder Töne, die zeigen, dass es der politischen Klasse noch immer schwerzufallen scheint zu verstehen, **dass die Zivilgesellschaft nicht mehr Objekt des vormundschaftlichen Parlamentarismus und seiner Institutionen ist und als souveränes politisches Subjekt des europäischen Verfassungsprozesses der »pouvoir constituant«, der Verfassungsgesetzgeber, sein will und sein muss.**

- Wenn daher der Vorsitzende der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament, *Martin Schulz*, am 20. Juni vorschlug, es sollten »zwischen dem Sommer 2005 und dem Sommer 2006 - unabhängig vom weiteren Ratifizierungsprozess - in einer gemeinsamen Initiative der EU-Institutionen von den nationalen Regierungen und Parlamenten, der Kommission und dem Europäischen Parlament in allen 25 Mitgliedstaaten **Bürgerforen** organisiert werden, um zwischen den nationalen Regierungen, Parlamenten und den Zivilgesellschaften jedes Mitgliedstaates *zu den gleichen Themen im gleichen Zeitraum über die Zukunft Europas zu diskutieren*«, so mag auch das als ein positiver Beitrag gelten, um die Kluft zwischen den Institutionen und der Bevölkerung zu verringern; das aber kann **das selbstbestimmte Handeln aus der Mitte der europäischen Bürgergesellschaft** keineswegs ersetzen. Denn dieses souveräne Handeln setzt seine zeitlichen Vorstellungen und seine Themen nach seinen eigenen Erkenntnissen.

- Eine entscheidende Folge des mehrheitlichen Votums der Franzosen und der Holländer zum *VerfassungsvertragsEntwurf des Konvents der EU* war, dass der Zeitdruck beseitigt wurde, unter den man den Verfassungsprozess gestellt und der

es den zivilgesellschaftlichen Kräften und Initiativen schwer bis unmöglich gemacht hatte, Alternativen aufzubauen. Diese Errungenschaft muss unbedingt erhalten bleiben.

Zeitdruck war nämlich auch schon ein enormer Hemmschuh in der **Arbeit der IG EuroVison**, die seit ihrer Gründung 1999 am Konstitutionsprozess der EU mitgewirkt hat aber mit ihren Ideen und Vorschlägen - wie übrigens alle zivilgesellschaftlichen Initiativen - von den Institutionen und Gremien der EU ignoriert wurde. Deshalb dürfen wir nicht wieder in die Falle fremdbestimmter Strategien tappen, sondern müssen die Aufgabe in *den* Zeithorizont stellen, der sich von der Sache her anbietet (siehe folgende Absätze).

- Ein auf der Höhe der Zeit angesetzter Demokratiebegriff verlangt, dass die konstitutionelle Ordnung eines Gemeinwesens unabdingbar aus der Souveränität der Rechtsgemeinschaft hervorgehen muss. Deshalb hat die IG EuroVison schon 2004 zur **Bildung eines BürgerKonvents** eingeladen.² Die Gründungsversammlung beschloss am 21. 10. die **GründungsErklärung**.³ Sie beschreibt die *Aufgabe*, die *Arbeitsweise* und das *Ziel* dieses Netzwerks.

Unabhängig vom Verlauf des von den EU-Ländern geführten Ratifizierungsverfahrens wurde als dieses Ziel ins Auge gefasst, aus zivilgesellschaftlichen Aktivitäten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, **dass gleichzeitig mit der nächsten Wahl zum EU-Parlament 2009 die Gesamtbürgerschaft aller Mitgliedsländer der EU über eine alternative Verfassung, die zwischenzeitlich aus der Zivilgesellschaft entwickelt werden muss, soll entscheiden können**; ob die EU-Institutionen ihrerseits einen Vorschlag zur Abstimmung stellen wollen, ist ihre Entscheidung.

- Natürlich kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn es aus der Kraft einer gemeinsamen Kampagne gelingt, **eine EU-weite zivilgesellschaftliche Konstitutionsbewegung zu mobilisieren**. Da man jedoch - wie es scheint - zunächst ganz im Banne jener vormundschaftlichen Abläufe stand, wie sie von den EU-Exekutiven terminiert und gesteuert waren, blieb das Echo auf den Impuls zur souveränen Organisation konstitutioneller Selbstbestimmung zunächst schwach.
- Nachdem jetzt auf allen Seiten aus dem Zwang der Ergebnisse des Votums des französischen und des niederländischen Souveräns und dem Scheitern des Brüsseler Gipfels anerkannt zu sein scheint, dass im bisherigen obrigkeitlichen Stil nicht mehr weiter verfahren werden kann, rufen wir in einem zweiten Anlauf dazu auf, die Aufgabe, wie sie in der »GründungsErklärung« des Netzwerks BürgerKonvent EU21 [BKEU21] beschrieben ist, zu ergreifen, dem selbstbestimmten **Arbeitsprozess für eine »Verfassung von unten«** beizutreten und die Arbeit wie vorgeschlagen [FN 3] koordiniert zu realisieren.
- Auf dieser Homepage sind alle Informationen und Texte zum Stand des Projektes »EU21 – Entscheidung 2009« zu finden. Wir bitten alle, die mitwirken wollen, sich mit dem **Koordinationsbüro** des BKEU21 in Verbindung zu setzen.

25. Juni 2005 Netzwerk Europäische VerfassungInitiative [NEVI] - BürgerKonvent EU21 [BKEU21]
Exekutivkreis: Ines Kanka, Gerhard Schuster [Wien], Dr. Alfred Groff [Luxembourg], Frank Torrin [Nizza], Wilfried Heidt, Gerhard Meister, Herbert Schliffka [Achberg]

<mailto:eu21-koordination@buergerkonvent.info>

¹ Erster Aufruf vom 20. 9. 2004: [Gründungsversammlung](#) [PDF 41 KB] und [\[www.eu21.willensbekundung.net\]](http://www.eu21.willensbekundung.net)

² [Gründungsversammlung](#) [PDF 41 KB]

³ [GründungsErklärung](#) [PDF 26 KB]